

ZBB 2003, 227

BörsG a. F. §§ 52, 53 Abs. 2, § 60

Kein Börsentermingeschäft bei Erwerb von Anteilen an ausschließlich in Optionsscheine investierende Investmentgesellschaft

OLG München, Urt. v. 25.02.2003 – 25 U 4581/02, ZIP 2003, 755 = BKR 2003, 296

Leitsatz:

Der Erwerb von Anteilen einer Investmentgesellschaft, die ihrerseits ausschließlich oder überwiegend in Optionsscheine investiert, stellt kein Börsentermingeschäft dar, da es an dem hinausgeschobenen Erfüllungszeitpunkt, der „Hebelwirkung“ und der Gefahr des Totalverlustes durch bloßen Zeitablauf fehlt.